

CHECK-Liste

für Neubürgerinnen und Neubürger

- Information für Neubürgerinnen und Neubürger der Stadt Bad Honnef -

Sehr geehrte Bürgerin,
sehr geehrter Bürger,

als Neubürger(in) der Stadt Bad Honnef heiße ich Sie in unserer schönen Stadt am Fuße des Siebengebirges herzlich willkommen. Ich bin davon überzeugt, dass Sie dem Charme der Stadt und ihrer Umgebung in Kürze erliegen werden. Erfahrungsgemäß sind jedoch im Rahmen eines jeden Umzuges vorerst noch eine Reihe von Aufgaben zu erledigen. Unsere Check-Liste soll Sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und Ihnen den Start in Bad Honnef erleichtern. Sie hilft Ihnen bei der Beantwortung von Fragen, wie z.B.:

- ◆ **Was ist zu veranlassen?**
- ◆ **Welche Unterlagen werden benötigt?**
- ◆ **An wen muss ich mich wenden?**
- ◆ **Wo bekomme ich was?**

Die Check-Liste beinhaltet eine Vielzahl umzugsrelevanter Tipps, Anregungen, Telefonnummern, Informationen und Internetadressen. Sie soll Ihnen helfen, sich schnellstmöglich in Bad Honnef zu orientieren und einzuleben.

Neben dieser Check-Liste erhalten Sie unsere Neubürgerbroschüre mit einer Reihe von weiteren wertvollen Informationen und Kontaktadressen.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen bei Ihren Fragen weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Wally Feiden
(Bürgermeisterin)

Was ist zu veranlassen?

(Bitte je nach persönlichem Bedarf ankreuzen!

Nachfolgend finden Sie zu allen Einzelfragen die gewünschten Informationen)

- Meldung bei der Meldebehörde / Änderung von Ausweispapieren
- Wahlen: Aufnahme ins Wählerverzeichnis (bei anstehenden Wahlen)
- Aufenthaltstitel beantragen / Angebote zu Sprachkursen prüfen
- Anmeldung Hund
- Kfz: Anschriften- und Namensänderung in Kfz-Papieren
- Kfz: Ummeldung / Zulassung
- Kfz: Abmeldung / Autoverwertung
- Sozialrechtliche Fragen
- Soziale Fürsorge / Betreuung und Pflege / Essen auf Rädern
- Tagesmütter
- Kindergarten bzw. Kindertagesstätte: Anmeldung
- Schule: Anmeldung / Schulweg / Schülerbeförderung
- Gleichstellung
- Bankangelegenheiten: ggf. Änderung Konto/Einzugsermächtigungen
- GEZ (Gebühreneinzugszentrale): Änderung/Benachrichtigung
- Finanzamt: Zuständigkeit / Steuererklärung
- Kommunikationsdienste (Telefon, Fax, E-Mail, Internet, ISDN, DSL etc.)
- Kabelfernsehen
- Müllentsorgung: Antragstellung / Müllkalender / Gelbe Säcke
- Energieversorgung: Beschaffung Brennstoffe
- Strom, Wasser und Gas beantragen
- Telefonbuch „Das Örtliche“/ Gelbe Seiten *Bonn-Siegburg*
- Zeitung / Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Honnef
- ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)
- Mitteilung Adressenänderung
- Sonstiges (für vor und nach dem Umzug)

Anmeldung der neuen Wohnung / Ausweispapiere ändern

Nach dem Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen müssen Sie Ihre neue Wohnung innerhalb von **einer Woche nach Einzug** beim Bürgerbüro anmelden. Die vorherige Abmeldung Ihrer alten Wohnung ist ebenso nicht mehr erforderlich wie die Vorlage einer Einzugsbestätigung des neuen Wohnungsgebers. Das erforderliche Anmeldeformular (sowie das Beiblatt zur Anmeldung; s. unten) steht in unserem Formularserver unter www.bad-honnef.de zum Download bereit. Die Anmeldung über das Internet ist zur Zeit noch nicht möglich, da wir Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeschein benötigen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. Anmeldeformular (auch erhältlich im Bürgerbüro)
2. ggf. Beiblatt zur Anmeldung (s. unten; auch erhältlich im Bürgerbüro)
3. Personalausweis (zwecks evtl. Anschriftenänderung)
4. Reisepass (zwecks evtl. Wohnortänderung)
5. vorhandene Kinderreisepässe
6. Identitätsnachweis, Aufenthaltstitel (Ausländer)
7. Geburtsurkunde (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren)
8. bei betreuten Personen: Betreuerausweis
9. bei Geschiedenen: rechtskräftiges Scheidungsurteil (nicht zwingend)
10. bei Umzug innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises: Kfz-Schein zwecks Anschriftenänderung (Gebühr: 10,70 EUR)

Das *Beiblatt zur Anmeldung* wird nur ausgefüllt, wenn

- Ehegatten alleine zuziehen (verheiratet und nicht getrennt lebend).
- neben Haupt- und Nebenwohnung noch weitere Wohnungen vorhanden sind.
- Kinder ohne Eltern zuziehen.
- Sie einen Ordens- oder Künstlernamen besitzen. Auf Verlangen müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesem Namen auftreten und bekannt sind.

Prüfen Sie bitte, ob Ihr Personalausweis/Reisepass noch über eine ausreichende Gültigkeit verfügt. Andernfalls sollten Sie beim Bürgerbüro frühzeitig dessen Verlängerung beantragen. Alle weiteren Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro sowie unter www.bad-honnef.de.

Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen (bei anstehenden Wahlen)

Bitte prüfen Sie vor anstehenden Wahlen Ihre Wahlberechtigung. Ggf. müssen Sie rechtzeitig einen Antrag auf Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis stellen. Sie können auch der Weitergabe Ihrer Daten an politische Parteien widersprechen. Nähere Informationen zu dem Thema „Wahlen“ erhalten Sie im Bürgerbüro sowie unter www.bad-honnef.de.

Aufenthaltstitel beantragen / Angebote zu Sprachkursen prüfen

Für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger besteht grundsätzlich Pass- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht. Die Voraussetzungen für die verschiedenen Aufenthaltstitel können je nach Einzelfall variieren. In Fragen zum Aufenthaltsrecht wenden Sie sich bitte direkt an die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (02241/13-0). Zwei Mal wöchentlich finden bei der Stadt Bad Honnef, Sitzungsraum 001, Sprachkurse für Frauen mit ausländischer Muttersprache statt. Auskünfte erteilt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Honnef (s. unten!). Weitere Sprachkurse zur Integration von ausländischen Mitbürgern werden bei der Volkshochschule Siebengebirge angeboten. Das Kursprogramm erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter www.vhs-siebengebirge.de.

Hund anmelden

Sie können Ihren Hund/Ihre Hunde im Bürgerbüro anmelden. Die Anmeldung wird an die zuständige Steuerabteilung der Stadt Bad Honnef weitergeleitet. Von der Steuerabteilung erhalten Sie dann den Steuerbescheid und die Hundemarke(n) zugeschickt. Die jährliche Hundesteuer beläuft sich derzeit auf folgende Beträge:

1. Hund:	84,00 EURO
2. Hund:	108,00 EURO
ab 3 Hunden:	120,00 EURO je Hund

Verfügt Ihr Hund über eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg (sog. „Große Hunde“)? Dann müssen Sie Ihren Hund bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzeigen.

Manche Hunde sind erlaubnispflichtig! Prüfen Sie daher bitte, ob es sich bei Ihrem Tier um einen sog. „Gefährlichen Hund“ (§ 3 Landeshundegesetz NRW) oder um einen „Hund bestimmter Rasse“ (§ 10 Landeshundegesetz) handelt. Wenden Sie sich diesbezüglich an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Bad Honnef, Tel.: 02224/184-158. Dort erhalten Sie alle Informationen zu den Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW, insbesondere zu den Pflichten von Hundehaltern im Umgang mit ihren Hunden sowie die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Nachweise. Weitere Informationen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.bad-honnef.de (Anliegen von A-Z, Buchstabe H, Hunde).

Änderung von Kfz-Papieren

Bei Zuzug aus einem anderen Bundesland, einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt (z.B. Bonn) müssen Sie die Änderung der Kraftfahrzeug-Papiere (Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II) unmittelbar bei der Kreisverwaltung in Siegburg (Kontaktadressen: s. Kfz ummelden / Kfz zulassen) vornehmen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass der Termin für die nächste Hauptuntersuchung nicht überschritten ist.

Nur bei Zuzug aus einer Stadt oder Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) kann die Änderung Ihrer Kfz-Papiere in den Bürgerbüros der Stadt Bad Honnef vorgenommen werden. Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:

<i>Namensänderungen</i>	<i>Anschriftenänderungen</i>
1. Kfz-Schein/Zulassungsbescheinigung Teil I	1. Kfz-Schein/Zulassungsbescheinigung Teil I
2. Kfz-Brief/Zulassungsbescheinigung Teil II	2. Personalausweis
3. Personalausweis	
Die Gebühr je Änderung beträgt derzeit 10,70 €	

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bad-honnef.de, Bürgerbüro, „Anliegen von A-Z“, Buchstabe K, Kfz-Angelegenheiten.

Kfz ummelden / Kfz zulassen

Die zuständige Kfz-Zulassungsstelle für Bad Honnef befindet sich bei der Kreisverwaltung in Siegburg. Für die Ummeldung oder Neuzulassung Ihres Fahrzeuges wenden Sie sich daher bitte an den

*Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsamt/Zulassungsstelle
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13-0
Schalterstunden: Mo. 7.30 – 18.00 Uhr
Di.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr*

Für die Neuzulassung/An- und Ummeldung wird die Versicherungs-Doppelkarte benötigt. Rufen Sie daher rechtzeitig bei Ihrem Versicherer an!

Unter www.rhein-sieg-kreis.de, Bürgerinformationssystem, erhalten Sie alle Informationen, u.a. zu folgenden Themenbereichen:

- ◆ Neuzulassung
- ◆ Ummeldung innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises
- ◆ Ummeldung mit auswärtigem Kennzeichen
- ◆ Technische Änderungen
- ◆ Wunsch Kennzeichen
- ◆ Kurzzeit-Kennzeichen (bisher rotes Kennzeichen)
- ◆ Saison-Kennzeichen
- ◆ Oldtimer-Kennzeichen
- ◆ Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes sowie des Fahrzeugscheines
- ◆ Verlust/Diebstahl von Kennzeichenschildern

<i>Anfahrt zur Kreisverwaltung/zum Kreishaus:</i>	
<i>Mit ÖPNV:</i>	<i>S-Bahn-Linie 66 (durchgehend von Bad Honnef nach Siegburg über Bad Honnef-Königswinter-Ramersdorf-Heussallee/Bundeshaus-BonnHbf.-Beuel-St.Augustin-Siegburg)</i>
<i>Mit PKW:</i>	<i>Auf der B 42/A 59 bis Autobahndreieck St. Augustin; dort auf die A 560 in Richtung Siegburg bis zur Anschlussstelle Siegburg/Mülldorf. Dort abfahren, links einordnen und der Beschilderung in Richtung Zentrum folgen. An der nächsten großen Kreuzung (nach Unterführung) links ab und direkt rechts einordnen zur Parkhauseinfahrt.</i>

Kfz abmelden (Außerbetriebsetzung)/ Autoverwertung

Sie können Ihr Fahrzeug in den Bürgerbüros der Stadt Bad Honnef abmelden, selbst dann, wenn es „auswärtige“, d.h. keine SU-Kennzeichen besitzt.

Wenn das Fahrzeug einem entsprechend zertifizierten Betrieb beispielsweise zur Verschrottung überlassen wurde, benötigen Sie für die Abmeldung einen **Verwertungsnachweis** der beauftragten Firma. Für die Suche nach einer geeigneten Kfz-Verwertungsfirma schauen Sie bitte in die *Gelben Seiten* für den Bereich Bonn/Siegburg.

Ist ein Fahrzeug im Ausland verblieben, müssen Sie der Abmeldung eine entsprechende Verbleibserklärung beifügen.

Möchten Sie Ihr Kennzeichen für eine spätere Wiederzulassung reservieren, müssen Sie dieses separat beantragen. Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen zum Zwecke der Wiederzulassung sind nur dann zulässig, wenn eine Reservierung erfolgt ist.

Érforderliche Unterlagen	Gebühren
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Kfz-Schein/ Zulassungsbescheinigung Teil I ◆ Kfz-Brief/ Zulassungsbescheinigung Teil II ◆ Alle Kfz-Kennzeichen ◆ Verwertungsnachweis (bei Verschrottung) ◆ Verbleibserklärung (bei Verbleib im Ausland o.ä.) 	<p><i>SU-Kennzeichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Außerbetriebsetzung: 5,60 € ◆ Außerbetriebsetzung mit Verwertungsnachweis: 10,70 € <p><i>Auswärtige Kennzeichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Außerbetriebsetzung: 10,70 € ◆ Außerbetriebsetzung mit Verwertungsnachweis: 15,80 € <p><i>Sonstiges</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kennzeichenreservierung: 2,60 € ◆ Nachträgliche Abgabe Verwertungsnachweis: 10,70 €
Abmeldung erfolgt nur bei Vorlage sämtlicher Unterlagen !	

Alle weiteren Informationen und Vordrucke entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bad-honnef.de, Anliegen von A-Z, Buchstabe K, Kfz-Angelegenheiten.

Sozialrechtliche Fragen klären

Klären Sie frühzeitig alle sozialrechtlichen Fragen, z.B.

- Allgemeine Sozialhilfe
- Asylangelegenheiten
- Grundsicherung
- Rentenangelegenheiten
- Rundfunkgebührenbefreiung
- Schwerbehindertenausweise
- Übergangswohnheime/Unterbringung
- Unterhalt
- Vertriebenenangelegenheiten
- Wohngeld
- offene Jugendarbeit (z.B. Über-Mittag-Betreuung, sog. betreuende Grundschule)

Ansprechpartner für die **offene Jugendarbeit** ist der Stadtjugendring Bad Honnef e.V., Rommersdorfer Straße 82, Tel.: 02224/919 499, E-Mail: info@stadtjugendring-online.de

In den übrigen Fällen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Ordnung- und Soziales oder das Jugendamt der Stadt Bad Honnef, Rathaus, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/184-0.

Soziale Fürsorge / Betreuung und Pflege organisieren / Essen auf Rädern / Krankentransport

Befinden sich in Ihrem Haushalt Personen, die der häuslichen Alten- oder Krankenpflege bedürfen? Dann stehen Ihnen hierfür verschiedene Kranken- und Pflegedienste sowie verschiedene Anbieter von Krankentransporten zur Verfügung. Schauen Sie hierzu bitte in unsere Neubürgerbroschüre sowie in das Telefonbuch „Das Örtliche“.

Tagesmutter organisieren / Tagesmutter werden

Eltern, die eine Tagespflegestelle für ihr Kind suchen oder Personen, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter qualifizieren bzw. diese ausüben möchten, wenden sich bitte an das Jugendamt der Stadt Bad Honnef, Rathaus, Rathausplatz 1, Zi. 109, Tel.: 02224/184-233.

Kind im Kindergarten / Kindertagesstätte anmelden

Die Adressen der Kindergärten und Kindertagesstätten in Bad Honnef entnehmen Sie bitte unserer Neubürgerbroschüre oder unserer Internetseite unter www.bad-honnef.de, Reiter „Stadtinfos“.

Kind in der Schule anmelden / Schulweg abgehen / Schülerbeförderung klären

Zur Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder wenden Sie sich bitte an die jeweilige(n) Schule(n). Die Adressen der Schulen in Bad Honnef entnehmen Sie bitte unserer Neubürgerbroschüre oder unserer Internetseite unter www.bad-honnef.de, Reiter „Kultur & Bildung“/Bildungseinrichtungen.

Nehmen Sie sich Zeit, mehrfach gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten Weg zur Schule zu erkunden, damit es die Besonderheiten seines Schulweges frühzeitig kennenlernt.

In Fragen der Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Schule, Sport und Kultur der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, Tel.: 184-0. Bei Fragen zur Über-Mittag-Betreuung: s. Punkt „Sozialrechtliche Fragen klären“.

Beratung zu Gleichstellungsfragen nutzen

Zu Fragen hinsichtlich der Gleichstellung berät Sie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Honnef. Sie erreichen die Gleichstellungsbeauftragte im Rathaus der Stadt Bad Honnef, Zimmer 204, Tel.: 184-140 sowie im Internet unter Gleichstellung@bad-honnef.de.

Konten ändern, übertragen, auflösen oder eröffnen/Einzugsermächtigungen ändern

Damit Sie auch in Bad Honnef rechtzeitig über Lohn, Gehalt oder Rente verfügen und auf der anderen Seite Ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen können, sollten Sie umgehend Ihre Konten ändern, übertragen, auflösen oder bei der Bank Ihrer Wahl ein Konto eröffnen. Manche Geldinstitute bieten dabei einen teilweise sehr guten Umzugsservice an. Die Anschriften und Telefonnummern der Banken und Sparkassen im Gebiet der Stadt Bad Honnef entnehmen Sie bitte unserer Neubürgerbroschüre. Erkundigen Sie sich in diesem Zusammenhang gleichzeitig nach den jeweiligen Notfalldiensten Ihres Geldinstitutes, bei denen Sie einen möglichen Verlust Ihrer Visa-/EC-Karte etc. melden können. Bitte beachten Sie ausserdem den Punkt „Neue Adresse mitteilen“! Denken Sie nach Einrichtung eines neuen Kontos daran, alte Einzugsermächtigungen zu ändern.

GEZ (Gebühreneinzugszentrale) benachrichtigen

Diese Mitteilung sollten Sie auf keinem Fall vergessen, wenn Sie in Ihrer Wohnung ein Rundfunk- oder Fernsehgerät benutzen wollen. Formulare für die erforderlichen Ab- bzw. Änderungsmeldungen finden Sie bei Postämtern und Geldinstituten sowie unter der Homepage der GEZ: www.gez.de. Alle weiteren Informationen und Formulare entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bad-honnef.de, Anliegen von A-Z, Buchstabe G, GEZ-Gebührenbefreiung.

Über zuständiges Finanzamt informieren / Steuererklärung / Steuerformulare

Zuständiges Finanzamt für Bad Honnef ist das Finanzamt Sankt Augustin, Hubert-Minz-Str. 10, 53757 (Telefon: 02241/242-0, Fax: 0800 10092675222). Alle erforderlichen Steuerformulare liegen im Bürgerbüro Bad Honnef-Tal für jedermann zur Mitnahme aus. Alle weiteren Informationen und Formulare entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bad-honnef.de, Anliegen von A-Z, Buchstabe L, Lohnsteuer(-karte).

Kommunikationsdienstleistungen (Telefon, Fax, E-Mail, Internet, ISDN, DSL etc.) beantragen

Vor der Beantragung Ihres Telefon-/Fax-/E-Mail/Internet-/ISDN- oder DSL-Anschlüsse sollten Sie sich über die günstigsten Tarife und Konditionen der verschiedenen Telekommunikationsanbieter informieren.

Kabelfernsehen beantragen

TV-Kabelnetzbetreiber in Nordrhein-Westfalen ist die

ish GmbH & Co. KG,
Kunden Service Center, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum,
Hotline: 01805 / 663 100 (0,12 €/ Min), www.ish.de

Müllentsorgung beantragen / Müllkalender beschaffen / Gelbe Säcke beschaffen

Anträge und Fragen zur Müllentsorgung richten Sie bitte an die

Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG)
 Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg
 Tel: 02241 / 306-0 (Zentrale) oder: 306 306 (Service-Nr.)
 Fax: 02241 / 306-101
 E-Mail: info@rsag.de, Internet: www.rsag.de

Die Kundenbetreuung der RSAG steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Mo.	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Di. – Do.	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	08.30 – 12.00 Uhr

Den Müllkalender erhalten Sie über die vorstehenden Kontaktadressen der RSAG, über die vorstehende Internetseite der RSAG oder im Bürgerbüro (nur für Neubürger/solange der Vorrat reicht). Im Bürgerbüro erhalten Sie zudem Gelbe Säcke und weitere Broschüren zu den einzelnen Themen der Müllentsorgung (z.B. Sammelsysteme, Kompostierung, Sperrmülltermine, Gebühren etc.).

Brennstoffe bestellen

Für die rechtzeitige Bestellung und Zulieferung von Brennstoffen (z.B. Heizöl) schauen Sie bitte in die *Gelben Seiten* Bonn/Siegburg.

Strom, Wasser und Gas beantragen

Im fortschreitenden Wettbewerb in der Energiewirtschaft bietet die Bad Honnef AG unter dem Motto „*Unsere ganze Energie für Sie*“ ein umfangreiches und umweltfreundliches Serviceangebot für die Versorgung Ihrer neuen Wohnung an. Informieren Sie sich daher bei der

Bad Honnef AG, Lohfelder Str. 6 Tel.: 02224/17-0, Fax: 02224/17-112 www.bhag.de , info@bhag.de Öffnungszeiten Mo.-Do. 07.30 Uhr - 16.45 Uhr Fr. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bad Honnef AG - Kundenservice-Zentrum, Kirchstr. 2 Tel: 02224/17-170, Fax: 02224/17-210 Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08.00 Uhr - 18.30 Uhr Sa. 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
---	--

über

- Umzugsservice, Erstellung von Hausanschlüssen,
- Online-Übermittlung von Zählerständen,
- Finanzierungsfragen und Förderprogramme, etc..

Vereinbaren Sie frühzeitig einen Ablesetermin (Wasser, Strom, Gas, Fernwärme)!

Telefonbuch „Das Örtliche“ / Gelbe Seiten *Bonn-Siegburg* besorgen

Das Telefonbuch „Das Örtliche“ sowie die Gelben Seiten *Bonn/Siegburg* erhalten Sie bei der hiesigen Hauptfiliale der Deutschen Post AG, Bahnhofstr. 1, Tel.: 92 47-0 oder: 0180 233 33
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09.00 – 18.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr. Internet: www.deutschepost.de

Weitere Filialen (Zweigstellen): Rhöndorfer Str. 44 und Aegidienberg, Mark-Hövel-Str. 3.

Sie können „Das Örtliche“ und die Gelben Seiten auch über den DeTeMedien Versand bestellen unter der Rufnummer 0180 4333311 (Fax: 0180 4333319; Internet: www.telefonbuchversand.de).

ggf. Zeitung abonnieren / Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Honnef

Als Neubürger/in möchten Sie sicherlich am täglichen Leben in Bad Honnef teilhaben und sich umfassend über alle Veranstaltungen sowie das aktuelle Geschehen in Bad Honnef und Umgebung informieren. Gelegenheit hierzu bieten beispielsweise folgende Tageszeitungen:

General-Anzeiger Bonn	www.general-anzeiger-bonn.de
Bonner Rundschau	www.rundschau-online.de
Rhein-Zeitung	www.rhein-zeitung.de
Rundblick Siebengebirge	www.ortszeitungen.de/bad_honnef.htm

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Honnef, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im Amtsblatt der Stadt. Das Amtsblatt ist der „Rundblick Siebengebirge“ für die Städte Bad Honnef und Königswinter. Es führt im Untertitel die Bezeichnung "Amtsblatt der Stadt Bad Honnef". Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekanntgemacht: Rathaus Bad Honnef, Rathausplatz 1 und am Bürgerbüro Aegidienberg, Aegidiusplatz 10, 53604 Bad Honnef.

Über ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) informieren

Nutzen Sie Busse und Bahnen? Die Stadt Bad Honnef verfügt über ein ausgewogenes, umfangreiches und flächendeckendes Nahverkehrsangebot. Fahrpläne für alle ÖPNV-Verbindungen liegen in den Bürgerbüros der Stadt Bad Honnef aus (solange der Vorrat reicht) oder können bei den Verkehrsbetrieben angefordert oder unter www.vrsinfo.de als sog. Mini-Fahrpläne eingesehen und ausgedruckt werden.

Adressenänderung mitteilen

Haben Sie Ihre neue Anschrift allen mitgeteilt? Denken Sie dabei insbesondere an:

<input type="checkbox"/> Bürgerbüro		
<input type="checkbox"/> Banken (ggf. Kündigung von Daueraufträgen , achten Sie auf erteilte Einzugsermächtigungen . <input type="checkbox"/> teilen Sie insbesondere allen Institutionen, von denen Sie Geld erhalten, Ihre neue Anschrift und Bankverbindung mit)		
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber		
<input type="checkbox"/> Schule, Kindergarten		
<input type="checkbox"/> Freunde, Bekannte, Verwandte, Nachbarn, Geschäftspartner etc.		
<input type="checkbox"/> Versicherungen	<input type="checkbox"/> Krankenkassen	<input type="checkbox"/> Bausparkasse
<input type="checkbox"/> Energieversorger	<input type="checkbox"/> Finanzamt	<input type="checkbox"/> GEZ Köln (s.o.)
<input type="checkbox"/> Mobiltelefon/Handy	<input type="checkbox"/> Kreiswehrrersatzamt	<input type="checkbox"/> Partner von Wartungsverträgen
<input type="checkbox"/> Abfallunternehmen		
<input type="checkbox"/> Arbeitsamt (Kindergeldstelle)	<input type="checkbox"/> Rentenkasse/Rentenversicherungsträger (z.B. BfA)	
<input type="checkbox"/> Internet-Provider	<input type="checkbox"/> Mobiltelefonvertragspartner	
<input type="checkbox"/> Clubs (z.B. Fitness, Bäder, Bücherclub), Vereine, Verbände, Mitgliedschaften (z.B. ADAC) etc.		
<input type="checkbox"/> Ärzte		
<input type="checkbox"/> Amt für Ausbildungsförderung (Bafög)		
<input type="checkbox"/> Versorgungsamt (Erziehungsgeld, Schwerbehindertenausweis)		
<input type="checkbox"/> Zeitungen / Zeitschriften / Abonnements (z.B. Theater-Abo) / Ergänzungslieferungen / Kataloge / Dauer- und Kundenkarten (z.B. Bahncard)		
<input type="checkbox"/> Wartungsverträge, Lieferdienste		
<input type="checkbox"/> Bücherei		

Informieren Sie sich über das Ortsrecht von Bad Honnef

Wichtig für das tägliche Leben sowie das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Bürgerinnen und Bürger ist auch die Kenntnis über das hiesige Ortsrecht (z.B. Straßenordnung, Hundesteuersatzung etc.). Eine Vielzahl an Satzungen und Verordnungen erhalten Sie über unsere Internetseite unter www.bad-honnef.de, Ortsrecht.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist besonders auch die örtliche **Straßenreinigungssatzung**. So wurde in Bad Honnef die Pflicht zur Reinigung (auch Winterwartung/Streupflicht) der Fahrbahnen und Gehwege auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Dafür wird andererseits auf die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr verzichtet. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Straßenmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fußgänger-geschäftsstraßen.

Sonstiges (für vor und nach dem Umzug)

Vor dem Umzug:

- fristegerechte Kündigung des alten Mietvertrages
- Festlegung Umzugstermin
- Planung/Beantragung Umzugstage und Sonderurlaub
- Organisation Umzugshelfer (incl. Verpflegung)
- Organisation Baby-/Tiersitter
- Organisation Wohnungsputz
- Festlegung Termine für Wohnungsbegehung mit altem und neuen Vermieter
- Organisation Hilfsmittel (Sack-/Schubkarre, Leiter, Handschuhe, Werkzeug etc.)
- Organisation Umzugsmaterial (Packmaterial; Kartons, Schnur, Klebeband etc.)
- Organisation Renovierung (Material: Tapete, Farbe, Pinsel etc.)
- Beauftragung Handwerker (Termine bestätigen lassen)
- Beauftragung Umzugsdienst/Spediteur (Versicherung abklären/Wertsachen sicher verwahren)
- Organisation/Bestellung Transportfahrzeug(e)
- Beantragung von Haltverbotschildern sowie ggf. der erforderliche Ausnahmegenehmigung über das örtliche Straßenverkehrsamt) zwecks Absperrung von Parkplätzen vor dem Haus
- Organisation Kühlbox für Tiefkühlprodukte
- frühzeitige Anmeldung Sperrmülltermin
- Klärung der künftigen Energieversorgung und Müllentsorgung
- Einsammeln aller Schlüssel der alten Wohnung (für Schlüsselübergabe)
- ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde (nur bei Fortzug ins Ausland oder bei Aufgabe einer Nebenwohnung)
- Stellung Nachsendeantrag bei der Post (Formulare gibt es in jeder Postfiliale)
- Um-/Abmeldung TV/Kabelanschluss/Internet etc.
- Um-/Abbestellung Tageszeitung
- Kündigung/Änderung Postfach
- Klärung Kautionsrückzahlung und mögliche Renovierungsarbeiten mit dem alten Vermieter
- Anfertigung Übergabe-/Abnahmeprotokolle für die alte und neue Wohnung (ggf. Fotos machen)
- Kontrolle Zählerstände für Strom, Gas und Wasser sowie Heizkostenverteiler/Wärmezähler der neuen und alten Wohnung (jeweils in Gegenwart des Vermieters!)
- Rückgabe von Büchern in der Bücherei
- Information der alten und neuen Nachbarn über Umzugstermin (Verabschiedung/Vorstellung)
- Aufbewahrung Umzugsbelege (für steuerliche Geltendmachung)
- Prüfung/ggf. Anpassung Hausrat-/Gebäudeschutzversicherung
- Prüfung Haftpflichtversicherungsschutz

Nach dem Umzug

- Um-/Anmeldung bei der Meldebehörde
- Änderung Personalausweis (bei Um- und Zuzug: Aktualisierung neue Anschrift)
- Änderung Reisepass (nur bei Zuzug: Aktualisierung neuer Wohnort)
- Änderung Kfz-Papiere (bei Zuzug mit erforderlicher neuer Kennzeichenzuteilung)
- Mitteilung der neuen Anschrift an die Kfz-Zulassungsstelle (bei Umzug oder Zuzug aus dem Rhein-Sieg-Kreis)
- ggf. Beantragung Bewohnerparkausweis (über Straßenverkehrsamt)
- Versendung Mitteilungen über Adressenänderung (s.o.)
- Briefkasten und Klingel: Anbringung und Beschriftung
- Änderung Briefkopf / Visitenkarten / Etiketten / Stempel etc.
- Beschaffung Apotheken-Notdienstplan (über Apotheken)
- Zusammenstellung wichtige Telefonnummern, wie z.B. Notrufe von Polizei/Feuerwehr/Notarzt/Kinderklinik etc. sowie der sonstigen Hilfsorganisationen (s. unten)

*Alle weiteren Informationen, Formulare und
Ansprechpartner*

finden Sie unter

www.bad-honnef.de

und

www.service-badhonnef.de

Bürgerbüros Bad Honnef
Call-Center: 02224 / 184-180

Bürgerbüro Bad Honnef-Tal
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 184-180

Fax: 02224 / 184-259
E-Mail: buengerbh@bad-honnef.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Di. 07.30 – 15.00 Uhr
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr
Do. 07.30 – 18.00 Uhr
Fr. 07.30 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Aegidienberg
Aegidiusplatz 10
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 80764

Fax: 02224 / 81597
E-Mail: buengerba@bad-honnef.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr sowie
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

**Die Öffnungszeiten der übrigen Fachdienste der Stadt Bad Honnef:
erfragen Sie bitte unter der Rufnummer 02224/184-0 oder entnehmen Sie bitte
unserer Internetseite unter www.bad-honnef.de (Startseite)**

WICHTIGE RUFNUMMERN:

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf	112
Polizeiwache Ramersdorf Polizeibezirksdienst Bad Honnef Polizei-posten Aegidienberg	0228 / 15 – 7030 2635 oder 184-250 80148
Ärztlicher Notdienst (auch <ul style="list-style-type: none"> • Notfallpraxis für Kinder + Jugendliche • Augenärztlicher Bereitschaftsdienst • HNO-Bereitschaftsdienst) 	01805 / 044 100
Giftnotruf	0228 / 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 / 986 700
Kinderklinik Sankt Augustin - Ambulanz (Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH)	02241 / 249-0
Kath. CURA Krankenhaus Bad Honnef, Haus St. Johannes, Schülgenstr. 15	772-0
Apotheken-Notdienst (Notdienstkalender als <u>Faltblatt</u> erhältlich bei den Apotheken)	www.apotheker-notdienst.de
AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V.	02241 / 979 997
Bundesagentur für Arbeit (ARGE-Center Bad Honnef, Rhöndorfer Str. 78)	9882-121
Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsamt Königswinter/Bad Honnef)	02223 / 9219-0
Kinder- und Jugendtelefon	0800 / 111 0 333
Opfernotruf Weißer Ring e.V.	01803 / 34 34 34
Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (Servicetelefon)	02241 / 306 306
Rhein-Sieg-Kreis (Kreisverwaltung)	02241 / 13-0
Staatl. Forstamt Eitorf - Fortbetriebsbezirk Himmerich	5089
Stadt Bad Honnef - Zentrale	184 - 0
Stadt Bad Honnef - Bürgerbüro/Meldeamt (Call-Center)	184 - 180
Stadt Bad Honnef - Stadtrevierförsterei (Forsthaus Servatius-hof)	8848
Störungsstelle - Bad Honnef AG	17 222
Störungsstelle - Deutschen Telekom	0800 / 330 2000
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 0800 / 111 0 222
Tierheim Troisdorf	02241 / 76220 02241 / 71969
Tier-, Natur- und Artenschutz Unkel, Bad Honnef und Umgebung e.V.	0700 / 0 1230 845
Umwelttelefon (Stadt Bad Honnef)	184 - 0
Sonstige (z.B. Soziale Dienste, Vereine, Kirchen, Banken, Kindergärten, Schulen, Tierärzte, Hilfsorganisationen etc.)	Siehe Nerubürgerbroschüre

Ergänzen Sie die vorstehende Auflistung durch die Rufnummern Ihrer Wahl:

Name	Telefon/Festnetz	Mobiltelefon1	Mobiltelefon2	Büro/Arbeitsplatz

Ärzte (Notfalldienste: s. oben)	Hausarzt	
	Kinderarzt	
	Zahnarzt	
	Augenarzt	
Apotheke		
Taxi/Mietwagen		
Tagesmutter / Eltern Tageskind		
Kindergarten / Kindertagesstätte		
Grundschule		
Weiterführende Schule		
Notdienste	Schlüssel-Notdienst (24-Stunden-Service)	
	Elektro-Notdienst	
	Sanitär-Notdienst	
	Heizungstechnik-Notdienst	
	Abflussreinigung-Notdienst	
Dachdeckerei/Bedachungsunternehmen-Notdienst		
Hausverwaltung		
Vermieter		
Versicherungen	Haftpflichtversicherung	
	Krankenversicherung	
	Hausratversicherung	
	Unfallversicherung	
	Kfz-Versicherung	
Rechtsschutzversicherung		
Pizza-Taxi		
Rechtsanwalt		
Steuerberater		

**Haben Sie weitere Anregungen zu unserer Check-Liste?
Dann wenden Sie sich bitte an die**

*Stadt Bad Honnef, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
Herrn Peter Mandt, Zi. 013
Tel.: 02224/184-152
Fax.: 02224/184-259
E-Mail:peter.mandt@bad-honnef.de*